



Amtliche Mitteilung Nr. 40/2016

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Technischen Hochschule Köln

Vom 28. Juli 2016

Herausgegeben am 5. August 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Technischen Hochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Dezember 2009, geändert durch die Änderungssatzungen vom 6.12.2010 und 28.2.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Das Lehr- und Prüfungsangebot des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 8. Dezember 2009 läuft aus. Die auslaufende Prüfungsordnung wird durch die neue Prüfungsordnung vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 07/2015) des gleichnamigen Masterstudiengangs abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens des Studiengangs noch eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 8. Dezember 2009 (Amtliche Mitteilung 31/2009), geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2010 (Amtliche Mitteilung 31/2010) sowie durch die Satzung vom 28. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 11/2014) wird zum 28. Februar 2018 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Sommersemester 2014), für den die Prüfungsordnung bei der Einschreibung noch gegolten hat, bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des gleichnamigen Nachfolgestudiengangs gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Februar 2015 zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

- (1) Das Prüfungsangebot läuft zum 28. Februar 2018 aus.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 28. Februar 2018 festgelegt werden kann. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2017/18 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2018 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2018 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 2 genannten Prüfungsverfahren auch über den 28. Februar 2018 hinaus noch Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnungen nach § 2 mit Ablauf des 28. Februar 2018 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anerkennung bzw. Übertragung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen nach der neuen Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 01.03.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 17. 11 2015 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 27.07.2016.

Köln, den 29.07.2016

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



(Prof. Dr. Klaus Becker)